

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes – Vorm Holte, Wasserturmstraße – und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.